

## Anerkennungsregelungen bei extern absolvierten Ausbildungen

Die Ausbildung von Skilehrkräften beim Skiverband Sachsen (SVS) vollzieht sich auf der Grundlage der „**Konzeption des DSV-Breitensports für die Ausbildung von Trainer/-innen für den Breitensport**“ ([www.deutscherskiverband.de](http://www.deutscherskiverband.de)).

In Anlehnung an die entsprechenden DSV-Bestimmungen und unter Beachtung der gegebenen Kompetenzen der Landesskiverbände können extern – d.h. nicht bei den Lehrteams des SVS – absolvierte Ausbildungen für den Erwerb von **DSV-Abschlüssen** und **DOSB-Lizenzen** im **Breitensport**<sup>1</sup> anerkannt werden.

Grundsätzlich gilt:

Der DSV und seine Landesskiverbände anerkennen rechtmäßig erworbene Ausbildungsabschlüsse anderer Mitgliedsverbände des Deutschen Verbandes für Skilehrwesen (DVS) und ausgewählter dritter Bildungseinrichtungen **unter der Voraussetzung, dass die Ausbildung beim jeweiligen Bildungsträger den Vorgaben der Ausbildungskonzeptionen des DSV entsprach und Ausbildung und Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.**

Die Antragsteller müssen **Mitglied in einem dem SVS angeschlossenen Verein** (skisportbetreibende Abteilung) sein.

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kann der SVS die für den anzuerkennenden DSV-Ausbildungsabschluss vorgeschriebene Ausbildung ganz oder teilweise erlassen und die Ausstellung der **DSV-Card** sowie des entsprechenden **DOSB-Lizenzdokumentes** freigeben.

Neben den Ausbildungen aller Landesskiverbände des DSV können folgende externen Ausbildungen und Abschlüsse dritter Bildungseinrichtungen anerkannt werden:

externer Ausbildungsträger	externe Abschlüsse	ggf. Bedingungen / Bemerkungen	möglicher DSV-Abschluss
<b>Deutscher Skilehrerverband</b>	Skilehrer „Level 2“	• zzgl. sportartübergreifender Grund-LG (Baustein 1)	<b>ÜL/Grundstufe</b> (nordic oder alpin)
	Skilehrer „Level 3“	• zzgl. sportartübergreifender Grund-LG (Baustein 1)	<b>DSV-Instructor</b> (nordic oder alpin)
	Staatlich geprüfter Skilehrer „Level 4“	• Antrag an den DSV (Ausschuss Ausbildung) <u>über SVS</u> erforderlich	<b>DSV-Skilehrer</b> (alle Disziplinen)
<b>akademische Ausbildungen</b> (sportwissenschaftliche Hochschulabschlüsse)	abgeschlossenes sportwissenschaftliches Hochschulstudium, incl. <b>Grundausbildung im Skisport</b>	• Ausbildungsumfang Skisport mindestens 120 LE, Abschlussnote Theorie und Praxis mindestens 2,5 • ggf. Prüfungslehrgang beim SVS (BS3)	<b>ÜL/Grundstufe</b> (nordic oder alpin)
	abgeschlossenes sportwissenschaftliches Hochschulstudium, incl. <b>Spezialausbildung Skisport</b>	• Ausbildungsumfang Skisport mehr als 120 LE, Abschlussnote Theorie und Praxis mindestens 2,5 • ggf. Prüfungslehrgang beim SVS (BS4)	<b>Instructor</b> (nordic oder alpin)
<b>sportbetonten Schulen des Freistaates Sachsen</b> (Sportgymnasium)	abgeschlossene <b>Profilsportausbildung</b> in einer Schneesportdisziplin	• Abschlussnote vertiefte sportliche Ausbildung (Leistungskurs Sport) mindestens 2,5 • erfolgreiche leistungssportliche Laufbahn (Kaderstatus)	<b>ÜL/Grundstufe</b> (nordic oder alpin)

### Festlegungen:

- Die Anerkennung extern absolvierter Ausbildungsgänge und die Ausstellung der DSV-Card bzw. der entsprechenden DOSB-Lizenzen muss durch den Ausbildungsabsolvent schriftlich oder per E-Mail beim Vorsitzenden des Ausschuss Lehrwesen des SVS beantragt werden.
- Der formlose Antrag muss folgende Nachweise und Erklärungen enthalten:
  - persönliche Daten des Antragstellers (Name und Anschrift, Geburtsdatum, e-Mailadresse, ggf. Telefon)
  - alle relevanten aussagefähigen Ausbildungsnachweise (Ausbildungsumfang, -inhalte)
  - Nachweis der Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des SVS (Unterschrift Vereinsvorsitzender)
- Es erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung. Bei unklarer Sachlage können weitere Auflagen erteilt werden.
- Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird vom SVS beim **DSV-Card- und Lizenz-Service** die Freigabe für die Ausstellung der DSV-Card und des DOSB-Lizenz-Dokumentes veranlasst.  
Die relevanten Daten werden in die Datenbank des DSV-Card- und Lizenz-Service übertragen.
- Der Ausbildungsabsolvent erhält das offizielle Antragsformular des DSV sowie die erforderlichen Informationen über das Procedere zur Erlangung der o.g. Ausweise und kann diese beim **DSV-Card- und Lizenz-Service** abrufen.  
Ein Abruf der Lizenzdokumente ohne vorherige Freigabe durch den SVS ist i.d.R. zwecklos
- Der Erwerb der genannten Dokumente ist gebührenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung des DSV.
- Abschlüsse und Lizenzen der 1. Lizenzstufe können frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr erteilt werden - alle höheren Lizenzen nach vollendetem 18. Lebensjahr.

<sup>1</sup> Die Landesskiverbände haben keine Vergaberechte für den Erwerb von **Trainer-Lizenzen Leistungssport**. Entsprechende Anträge sind ausschließlich an die DSV-Trainerschule zu richten.